

PRESSEINFORMATION

8. Februar 2012

Ordnungsamt führt erneut Alkohol-Testkäufe durch

Verstöße gegen Jugendschutzgesetz in vier Geschäften

In der vergangenen Woche führten Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung und eine Mitarbeiterin des Jugendamtes gemeinsam mit zwei Auszubildenden der Stadt Dessau-Roßlau zum zweiten Mal Alkohol-Testkäufe durch. Die Testkäufe fanden in fünf unterschiedlichen Discountern, zwei Tankstellen und einem Getränkehandel statt.

Zwei Minderjährige im Alter von 16 und 17 Jahren versuchten, vor allem branntweinhaltige Getränke zu erwerben. Bei den insgesamt acht Testkäufen ließ sich das Personal in vier Verkaufseinrichtungen pflichtgemäß den Ausweis zeigen und verweigerte dann vorschriftsmäßig den Alkoholverkauf an die Jugendlichen unter 18 Jahren. In vier Geschäften wurden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes missachtet. Im Dezember hätten die Jugendlichen bei 9 Testkäufen ebenfalls in vier Verkaufseinrichtungen die verbotenen Waren erhalten können.

Die Gewerbetreibenden bzw. das Kassenpersonal wurden nach dem Testkauf aufgeklärt und über die rechtlichen Hintergründe informiert. Sofern das Kassenpersonal vorschriftsmäßig handelte, wurden die Belegschaft und die Geschäftsleitung nach Abschluss des Testkaufes positiv darauf angesprochen.

Dass trotz der intensiven Öffentlichkeitsarbeit nach dem Beschluss zur Durchführung von Testkäufen im Mai 2011 und den Verstößen bei den ersten Testkäufen am 7. Dezember 2011, die mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet worden waren, erneut in 50 Prozent der aufgesuchten Einrichtungen das Jugendschutzgesetz missachtet wurde, ist erschreckend. Das Ordnungsamt wird daher die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes weiter überwachen und über die Ergebnisse öffentlich berichten.